

**Förderung der Münchner Sportvereine
Sportbetriebspauschale 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14396

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 18.09.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR).

Mit der Sportbetriebspauschale fördert die Landeshauptstadt München nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (§ 3 SpoFöR) alle wesentlichen Aufgaben, die im „Alltagsgeschäft“ eines Sportvereins anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiter*innen, hauptamtliche Angestellte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten für Sportler*innen).

Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden die Sportförderrichtlinien überarbeitet. Jedes aktive, erwachsene Mitglied wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Künftig werden Frauen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren mit einem Zuschlag von zwei Mitglie dereinheiten (ME) gewertet. Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre erhalten ebenfalls zwei ME.

Lizenzen von Vereinsmanager*innen A, B, oder C, die im Verein im abgelaufenen Kalenderjahr eingesetzt wurden, werden künftig mit 2.000 ME für Vereinsmanager und 3.000 ME für Vereinsmanagerinnen gewertet. Es wird pro Person nur eine Lizenz (A oder B oder C) je Verein gewertet. Ist ein*e Vereinsmanager*in in einem weiteren Verein eingesetzt, wird die Lizenz mit jeweils 1.000 (männlich) bzw. 1.500 ME (weiblich) je Verein gewertet. Eine Aufteilung einer Lizenz auf mehr als zwei Vereine ist ausgeschlossen. Lizenzen von nicht-binären, trans- und inter*geschlechtlichen Personen werden ebenfalls mit

3.000 ME gewertet.

Vereinsmitglieder, die für ihren antragstellenden Verein im abgelaufenen Kalenderjahr aktiv am Amateur-Bundesligabetrieb der höchsten und zweithöchsten Spielklasse auf Bundesebene teilgenommen haben, werden mit je 200 ME für Jungen und Männer und 250 ME für Mädchen und Frauen gewertet.

Die Faktoren der Sportbetriebspauschale in der Übersicht:

Erwachsene	Faktor 1	
Mädchen	4 ME	
Frauen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren	3 ME	
Frauen über 27 Jahre	1 ME	
Männer	1 ME	
Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre	3 ME	
Jugendförderung	3 - 54 ME	
Übungsleiter*innenstunden	3 ME	
Vereinsmanagerinnen sowie nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Personen	3 000 ME	
hiervon geteilte Lizenzen	1 500 ME	
Vereinsmanager	2 000 ME	
hiervon geteilte Lizenzen	1 000 ME	
Teilnahme am Amateur-Bundesligabetrieb		
Jungen und Männer	200 ME	
Mädchen und Frauen	250 ME	
Teilnahme an Deutschen Meisterschaften		
Mädchen, Frauen, Jungen und Männer	200 ME	

* (ME= Mitgliedereinheiten)

Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

Verfahrensablauf:

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März 2024.

2. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller antragstellenden und förderwürdigen 281 Sportvereine wurde in der Anlage beigefügt. Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportler*innen in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2024	Vergleich 2023
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	693	692
Zahl der antragstellenden und förderwürdigen Sportvereine	281	277
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	379.978	362.837
Kinder und Jugendliche	118.279	111.539
Jugendanteil (gesamt)	31,13 %	30,74 %
Frauen ab 18 Jahre	167.702	159.315
Anteil der weiblichen Mitglieder (gesamt)	44,13 %	43,91 %
Männer	212.252	203.522
Anteil der männlichen Mitglieder (gesamt)	55,86 %	56,09 %
Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre	24	nicht erhoben
Anteil der nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Erwachsenen über 18 Jahre	0,0063 %	nicht erhoben
Anerkannte Übungsleiter*innenstunden	810.578	759.915
Vereinsmanager*innen Lizenzen	87	77
Teilnehmer*innen Bundesliga (gesamt)	1.721	1.423
hiervon Teilnehmer*innen Bundesliga (weiblich)	540	nicht erhoben
hiervon Teilnehmer Bundesliga (männlich)	1.181	nicht erhoben
Teilnehmer*innen Meisterschaften/Pokal	1.743	1.511
Budgetansatz	3.614.671,00	3.469.671,00
Gesamtanzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtzahl aller Vereine)	5.661.799	5.158.839
Wert der Fördereinheit (FE)	0,61194	0,64349

*) Berechnung des Wertes der Fördereinheit (FE) in 2024: Beim Budgetansatz wurde der gedeckelte Zuschuss für den DAV Sektion München in Höhe von 150.000 € (Deckelung auf 150.000 €) herausgerechnet und durch die Anzahl der Mitglieder (ohne die Mitglieder des DAV Sektion München) dividiert.

Berechnung: 3.614.671,00 € minus 150.000 € = 3.464.671,00 € dividiert 5.661.799 ME = 0,61194 €

Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen und Übungsleiter*innenstunden:

Die Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Budget:

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 3.614.671,00 € stehen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

3. Stellungnahmen

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 10.09.2024 informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS-S-V
RBS-S-SU
RBS-GL2

z. K.

Am